Krakauer Zeitung.

Nro. 30. Montag, den 8. Februar **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raumeiner viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kundmachungen.

Nr. 186.

Bei der durch das Kalvaryaer Bezirksamt gepflogenen Verhandlung haben sich die Gemeinden Pobiedr und Paszkowka, Benczyn mit Benczynck Wielkie drogi mit Przebol, Sosnowice und Jaskowice im Zwecke der Errichtung einer Trivialschule in Pobiedr verbindlich gemacht.

1. Zum Unterhalte des Lehrers jährlich 180 fl. CM. beizutragen.
2. Ein angemessenes Schulhaus zu erbauen und dasselbe stets im guten Stande zu erhalten.
3. Zur Beheizung der Schule jährlich 6 niederösterr. Klafter Holz anzukaufen und beizustellen.

Der Gutsherr von Pobiedr, Bernhard Ritter von Wężyk, hat einen Bauplatz für das Schulgebäude, ferner die erforderliche Menge Dachlatten und Dachsparren, endlich ein Grundstück von einem Joch im Umfange zugesichert.

Dieses an den Tag gelegte Streben zur Hebung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landespräsidium.

Krakau, den 30. Jänner 1858.

Nr. 191.

Bei der durch das Oświęcimer k. k. Bezirksamt gepflogenen Verhandlung hat sich die Gemeinde Przeciszow, Wadowicer Kreises, im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule daselbst verbindlich gemacht.

a) Zum Unterhalte des Lehrers jährlich 200 fl. CM. in 2 gleichen anticipativen Raten beizutragen.
b) Aus dem vom betreffenden Gutsherrn Grafen Moritz Potocki zugesicherten Bauholze ein angemessenes Schulgebäude bis zu Ende des Jahres 1859 aufzuführen, und die nöthigen Schuleinrichtungsstücke anzuschaffen.
   Als Bauplatz will diese Gemeinde ein hiezu geeignetes Stück von ihrer Hutweide, „Nawsiu“ genannt, abtreten, ferner will sie das Gebäude stets im guten Stande erhalten und für die Schulsäuberung Sorge tragen.
c) Das von derselben Gutsherrschaft auf die Dauer von 12 Jahren zur Beheizung der Schule zugesicherte Brennholz unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Dieses gemeinnützige Streben zur Hebung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der Anerkennung zur allemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 31. Jänner. 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December v. J. den Weltpriester der Lemberger Erzdiözese ritus latini, Dr. Alexander Schindler, zum Professor des Bibelstudiums des neuen Testamentes an der Krakauer Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Lemberger zweiten Gymnasium, Johann Krystyniacki, zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am akademischen Gymnasium in Lemberg erledigte Lehrerstelle dem daselbst in Verwendung stehenden Gymnasiallehrer, Isidor Szavaniewicz, und eine am dortigen zweiten Gymnasium zu besetzende Lehrerstelle dem Stanislauer Gymnasiallehrer, Basil Ilnicki, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. Februar.

In der Behandlung der holstein-lauenburgischen Angelegenheit am Bunde hat sich nach uns zugekommenen Berichten aus Frankfurt vom 5. d. nichts geändert. Eine in der Presse cursirende Mittheilung aus Berlin, nach welcher Preußen beantragt hätte, den vom Ausschusse beantragten Bundesbeschluß mit einer Terminstellung an Dänemark zu begleiten, ist ganz grundlos. Preußen hat sich der von dem Ausschusse eingehaltenen Behandlung der Sache vollkommen angeschlossen. Wie uns weiter gemeldet wird, hat der kgl. dänische Bundestagsgesandte in der Bundestagssitzung vom 4. d. die Erklärung der dänischen Regierung über die Vorstellung der lauenburgischen Ritter- und Landschaft vorgelegt, welche von ihm bekanntlich in der Bundestagssitzung vom 14. Januar als in Bälde erfolgend angezeigt wurde.

Auf die nach Brüssel, wie nach London, Berlin und Turin vom Cabinete der Tuilerien gerichtete Antwort soll bereits aus Brüssel eine Depesche in Paris angelangt sein, in welcher Herr de Vrière sich zur Ausweisung eines jeden Flüchtlings bereit erklärt, welchen das französische Cabinet ihm namentlich bezeichnen werde, und außerdem die strengste Beaufsichtigung der in Belgien geduldeten Proscribirten zusagt.

Auch Herr v. Cavour ebenfalls soll bereits eingehend geantwortet haben. In Bezug auf die geforderte Entfernung der Flüchtlinge von der Grenze, strengere Ueberwachung derselben und rasche energische Unterdrückung der Vergehen, die in die Kategorie der Complote gegen die Sicherheit der fremden Staaten gehören, soll die Erwiderung des Hrn. v. Cavour ein förmliches Versprechen und die Erklärung enthalten, daß die königliche Regierung mit Anwendung der bestehenden Gesetze die Schuldigen zu strafen wissen werde, Man glaubt nicht, daß Herr v. Cavour geneigt sein dürfte, nächstens ein Gesetz zur Einschränkung der Presse den Kammern vorzulegen.

Der „Bund“ bringt einen Artikel über die französische Verbalnote Betreffs der Flüchtlinge, worin im Eingang einem Theil der schweizerischen Presse zum Vorwurf gemacht wird, daß sie sich noch immer nicht des Fehlers entledigen könne, gleich eine Gänsehaut zu bekommen, wenn nur von Ferne von einer diplomatischen Note die Rede sei. Ueber die Note selbst wird dann eine „allem Anscheine nach genau unterrichtete“ Correspondenz der „Revue der Gen.,“ des Organs Fazy's, citirt, aus welcher man ersieht, daß der Bundesrath wirklich, „mit Rücksicht auf die Natur der Sache und der Besprechungen, zu welchen sie Anlaß zu geben scheint,“ die mündliche Mittheilung des französischen Gesandten für einige Zeit geheim zu halten beschlossen hatte, „um den Erfolg der Schritte des Bundesrathes zu sichern,“ und daher nicht wenig überrascht gewesen sei, „das Geheimniß durch eine ungebührliche Indiscretion gebrochen zu sehen.“ Die französische Mittheilung soll sich übrigens „in sehr gemäßigten Ausdrücken bewegen“ und den Bundesrath ersuchen, „gefälligst Maßregeln zur Internirung der Flüchtlinge zu treffen.“ Der Bundesrath soll auch demnächst selber den Text jener Mittheilungen veröffentlichen wollen.

Die belgische Kammer der Abgeordneten hat in ihrer vorgestrigen Sitzung ohne Discussion den Gesetz-Entwurf angenommen, welcher das Gesetz vom 22. September 1835 in Betreff der Fremden-Polizei auf drei Jahre prolongirt.

Zur Flüchtlingsfrage und den französischen Regiments-Adressen sagt die Palmerston'sche „Morning Post“: „Wir haben Grund zu glauben, daß Niemand die Publication dieser Documente mehr bedauert hat, als der Kaiser der Franzosen selbst; auch sind, wie wir glauben, gemessene Befehle gegen den ferneren Abdruck derartiger Adressen in dem amtlichen Organe erlassen worden.“ Danach scheint die französische Regierung der Englischen eine Erklärung über die Gratulations-Adressen der Regimenter gegeben zu haben, deren einige bekanntlich auf einen Einfall in England anspielten, von wo sie die Verschwörer selbst herausholen wollten. Nach einem in Paris verbreiteten Gerücht hatte der englische Gesandte in Paris, Lord Cowley, von dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, eine Erklärung über die Bedeutung gewisser, in mehreren Glückwunsch-Adressen der Armee enthaltenen, Drohungen gegen England aussprechender Stellen verlangt.

Der sardinische Minister-Präsident, Graf Cavour, hat an den sardinischen Gesandten in Neapel eine Depesche gerichtet, in welcher er, gestützt auf den, seiner Zeit erwähnten, Bericht der Commission für diplomatische Streitigkeiten, die Wegnahme des „Cagliari“ und alle Folgen derselben für ungesetzlich erklärt und den Gesandten anweiset, von dem neapolitanischen Minister des Auswärtigen die Wiederherausgabe des Schiffs und seiner Ladung, sowie die Freilassung der am Bord desselben verhafteten Personen zu verlangen.

Nach einer Correspondenz der „Zeit“ aus Turin begründet die Note des Grafen Cavour an den Grafen Gropello, sardinischen Geschäftsträger am Hofe von Neapel diese Forderung in folgender Weise. Das Dampfschiff „Cagliari“ von der Compagnie Robettino, dessen Bestimmung Cagliari und Tunis war, sah sich plötzlich am Abend des 25. Juni vorigen Jahres im Besitz von 25 seiner 33 Passagiere, die sich der Person des Kapitäns bemächtigten, die Leitung des Schiffes einem anderen Individuum anvertrauten und auf Ponza steuerten. Die neapolitanische Anklageacte behauptet zwar, daß der Kapitän des „Cagliari“ nach der Landung der Insurgenten nahe der Küste hielt, als ob er den Ausgang der Unternehmung abwarten wollte. Die Note des Hrn. v. Cavour sucht dagegen auszuführen, daß der Kapitän, sobald er sich frei sah, auf Neapel zusteuerte, um dort an berechtigter Stelle von dem Vorfall Bericht abzustatten. Auf dieser Fahrt wurde der „Cagliari“ von den beiden neapolitanischen Fahrzeugen „Tancred“ und „Ettore Firamusco“ aufgefangen und nach Neapel gebracht. Die Depesche des sardinischen Geschäftsträgers vom 4. Juli meldete zwar dem Minister zu Turin, daß der Commandeur Caraffa, indem er Hrn. Gropello von dem Ereigniß benachrichtigte, die Behauptung aufgestellt habe, das Schiff sei in den Gewässern von Policastro aufgefangen. Aus dem Protocoll aber, welches der Commandant des „Tancred“ von der Auffangung des „Cagliari“ aufgesetzt, weist Hr. v. Cavour nach, daß das Schiff 30 Meilen von Salerno, 12 Meilen von Sapri, also auf offenem Meer, „über welches Niemandem eine Jurisdiction zustehe“, gefangen genommen sei. Außerdem habe sich auf dem Schiff, als es aufgefangen wurde, kein Insurgent befunden, es habe eine befreundete Flagge geführt, konnte daher nicht als feindlich betrachtet werden. Ueber das Attentat von Ponza und Sapri sagt Herr v. Cavour, daß es als ein Verbrechen der Rebellion und Räuberei dem Bereich der Privat-Verbrechen angehöre und allein nach den Principien des gemeinen Strafrechts beurtheilt werden dürfe. Nach alledem glaubt Hr. v. Cavour den „Cagliari“ und die auf ihm gefangen genommenen Personen fordern zu dürfen und weist Hrn. Gropello dahin an, die betreffenden Schritte zu thun.

In Portugal ist das Cabinet des Marquis de Loulé (das bekanntlich seine Entlassung eingereicht hatte wieder ins Amt eingetreten. Das Cabinet hatte seine Dimissionen angeboten weil die zweite Kammer mit einer Majorität von 52 gegen 46 Stimmen eine den Verfügungen des Justizministers Reveiro ungünstige Motion angenommen hatte.

Ueber die Schließung der Divans ad hoc in den Donaufürstenthümern berichtet der Wiener Corresp. der B. B. Z. folgendes Nähere aus verbürgter Quelle. Am 20. v. M. erklärte die in Bukarest tagende Europäische Commission, daß sie kaum Fragen mehr an den Moldauischen Divan richten werde und daß somit der Auflösung auch dieses Divans kein Hinderniß mehr im Wege stehe. Inzwischen war bereits am 15. v. M. der Auflösungsferman für beide Divans an den Commissär der Pforte, Safret Effendi, abgegangen. Dabei muß bemerkt werden, daß schon seit längerer Zeit beide Divans nur noch in der Form von Comités tagten, indem der größere Theil der Mitglieder Bukarest und Jassy verlassen hatte. Somit war in den Divans nur noch die Minderheit vertreten, eine Thatsache, welche sich namentlich bei den Gesetzentwürfen wegen der bäuerlichen Verhältnisse auf fühlbare Weise zur Geltung brachte. Beide Divans wurden deshalb am 25. v. M. durch die Kaimakams unter Veröffentlichung des großherrlichen Schließungsfermans für geschlossen erklärt.

Nachrichten zufolge aus Constantinopel vom 30. Jänner beschäftigt sich die hohe Pforte angelegentlich mit Abfassung dee Instructionen für ihren Vertreter bei den bevorstehenden Pariser Conferenzen. Ethem Pascha geht als außerordentlicher Commissär der Pforte nach Serbien.

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XXXI.

(Der Winter und sein Einfluß auf Leben und Familie. Wieder ein Stück Alt-Wien hin. Bälle. Eine Gallerie von tanzenden Künstlern. Nestroy als falsche Pastrana. Der „Teufel“ in Wien erscheint nicht mehr. Injurienprocesse. Revue musikalischer Novitäten).

Donnerstag, 4. Februar.

Endlich ist der Winter auch bei uns eingekehrt. Ein gediegener Schnee wechselt mit gediegener Kälte. Die schulstürzende Schuljugend ergeht sich auf den abschüssigen Wegen, die von den Glacis und Stadtthoren in die Stadtgräben führen, zur Erweiterung ihrer geographischen und ethnographischen Kenntnisse theils mittelst Schlitten, theils persönlich a posteriori mit dem Studium des im Reich des großen Czaren unter dem Namen von Rutschbergen sehr beliebten Wintervergnügens. So mancher bausbackige Jüngling, welcher Morgens um 1/2 8 Uhr das Land seiner Väter mit den besten Segnungen des Mutterherzens und drei Kreuzern auf Aepfel und Küpfel lachend verließ, kehrt um 3/4 auf 12 Uhr von dem schneeigen Schauplatz seiner leidenschaftlichen Rutschübungen weinend und mit zerrissenen Höschen heim, bei welcher Gelegenheit er sich über die vielen Nägel beklagt, die aus der Schulbank heraussteben und mit welchen man sich die Kleider zerreißt. Schon denkt die Mutter beim Herrn Professor über dieses abscheuliche Meublement Klage zu führen, da tritt der Vater ein. Ein Blick genügt ihm, den geschichtlichen Verlauf zu durchschauen, hat er es doch vor einigen und vierzig Jahren nicht besser gemacht. Mit kalter Tyrannenhand schleppt er den flennenden Sprößling, während zur einen Thür eben das Stubenmädchen mit dem duftenden Suppentopfe hereintritt, zur andern Thüre hinaus ins Schlafgemach, verschwindet wieder und dreht den Schlüssel hinter sich zweimal um. Nachdem der kleine Sträfling eine Weile vergebens an der Thüre getrommelt und sämmtliche Cigarren des Vaters in Tinte getaucht hat, gibt er sich gefaßter einer stillen Beschaulichkeit hin. Es fällt ihm ein, daß es selbst den Einsiedlern im Walde um die Mittagszeit besser geht, denn in seines Vaters Schlafzimmer wachsen weder genießbare Heuschrecken, noch Wurzeln, noch Kräuter. Das Klappern der Teller, das er aus dem anstoßenden Speisezimmer zu seinem Leidwesen vernimmt, beantwortet er bisweilen mit einem höhnischen Grinsen, dann schlummert er auf dem Stuhle, dem er zum ewigen Andenken an die furchtbare Stunde noch einiges roßhaarene Eingeweide herausgerissen, endlich ein und erwacht erst wieder, um an der Hand der mütterlichen Befreierin dem verspäteten Genusse der für ihn mütterlicherseits in der Küche verheimlichten besten Bissen entgegengeführt zu werden.

Mit diesen und ähnlichen Scenen greift der Wechsel der Temperatur tief ins Familienleben ein.

Eine andere Heeresabtheilung unserer Zukunftstriumphe hat sich auf die Ufer des festgefrorenen Donaukanals geworfen und macht den Uebergang über die Donau, welcher die Russen und Türken im orientalischen Kriege so viele Menschen und Mühe gekostet, spielend und trockenen Fußes. Franchir le Danube! ist die Losung der schlägedürstenden Schüler von St. Anna. Daß es dabei nicht immer friedlich hergeht und daß Rangstreitigkeiten unter den Verbündeten entstehen, ist nur eine Wiederholung des schon in der ersten Hälfte der Fünfziger Jahre wiederholt beobachteten Schauspiels.

Doch lassen wir dieses kindische Spiel mit hohem Ernst und wenden wir uns dem öffentlichen Leben zu.

Dem Vernehmen nach stößt die Uebertragung des durch Stuwers Tod erledigten Feuerwerksprivilegiums auf Schwierigkeiten, es will sich nämlich Niemand finden, der es übernähme und so könnte es leicht geschehen, daß die Residenz dieses Jahr und vielleicht noch manches folgende ohne ihre so beliebten pyrotechnischen Pratervergnügungen wird verleben müssen. Wieder ein Stück Alt-Wien!

Es ist Zeit, daß man dieser Stadt ihren alten Mauerharnisch aufknüpft, denn es ist da schon so Vieles weggestorben, daß Wien sich selbst nicht mehr gleichsieht, und so viel Neues zugewachsen, zu dem die alten Stadtformen nicht mehr passen.

Die Vorberathungen über die Stadterweiterung haben in die hiesigen Kreise ein neues Element reger Thätigkeit gebracht. Namentlich sind es in diesen Tagen die Finanzmänner, die Banquiers, welche sich in Voraussicht glänzenden Geldumsatzes mit dem Neugestaltungsplane viel zu schaffen machen.

Was gegenwärtig alle Welt, nur einen ruhigen, gesetzten Feuilletonisten nicht außer Athem bringt, das sind die Bälle. Dinstag fanden der Künstlergesellschaftsball und der Griechenball, Mittwoch der erste Ball der Künstlergesellschaft „Hesperus“ Statt.

Der Künstlergesellschaftsball, zu welchem die Billets 4 fl. kosteten, vereinte in der That alle interessanteren Persönlichkeiten der hiesigen Kunstwelt. Das Burgtheater vertrat der Director Laube, seine geistvolle und liebenswürdige Gemalin am Arm; ferner die sanft blickende Boßler, welche im leidenschaftlichen Walzertanz eine irdische Erregtheit verrieth, deren wir einen Engel bisher nicht fähig hielten, die stattliche Frau Gabillon; die kleine Goßmann mit einem wahrhaft byzantinisch. Cortége, von älteren und jüngeren Greisen, welche eine Pikanterie darin finden, vergebens zu hoffen; die zum Theil wieder hergestellte Grafenberg mit der viel bewunderten Büste; Frau Haizinger mit einem Lächeln, in welches sich Resignation und angenehme Erinnerung theilen; Frau Hebbel die starke Gattin eines starken Dich-

△ **Wien,** 5. Februar. Die acht Artikel, welchen Namen die dem gesetzgebenden Körper zu Paris vorgelegten Zusätze zu dem Strafgesetzbuch wohl beibehalten werden, müssen im Zusammenhange mit den beiden andern großen Maßregeln, der Eintheilung Frankreichs in fünf Militärcommandos und dem Regentschaftsgesetze aufgefaßt werden. Für sich allein würden die Verschärfungen verschiedener Strafgesetze in den acht Artikeln und die außerordentlichrn Gewalten, welche darin der Staatsgewalt über ganze, allerdings eigenthümliche Categorien von Menschen übertragen werden, keineswegs ganz hinreichen, um den revolutionären, den umsturzsüchtigen Geist in Frankreich vollständig zu bändigen und auch niemals wieder aufkommen zu lassen. Die Erfahrung hat zur Genüge bewiesen, daß alle früheren Verschärfungen und Vernehmungen der Strafgesetze, alle Ausnahmegesetze nicht vermocht haben, der verwegenen Neuerungssucht zu steuern und der thätigen Feindschaft der Parteien gegen die eben bestehende Staatsordnung einen unübersteiglichen Damm entgegen zu setzen; vielmehr nahmen den Ausnahmegesetzen zum Hohn und Trotz die geheimen Gesellschaften an Ausdehnung und fester Organisation zu, vermehrten sich die Complotte, verminderte sich der Muth und die Widerstandsfähigkeit der Gutgesinnten. Wenn man dagegen alle acht Artikel im Zusammenhange mit der Errichtung der fünf großen Militärcommandos und mit dem Regentschaftsgesetze denkt, so werden dieselben wohl gewiß die inneren Feinde der gegenwärtigen Dynastie sowie die Feinde der Ordnung überhaupt abhalten, etwas zu thun, was sie unter die Schärfe der neuen Gesetze bringt. Wie könnten die Parteien, welche den früheren Herrschergeschlechtern hold sind, es unternehmen, gegen die jetzige Dynastie zu operiren, da für den Fall des vorzeitigen Todes Napoleons III. einerseits für die sofortige Uebernahme der höchsten Gewalt durch die Kaiserin Mutter als Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes gesetzlich gesorgt ist, und andererseits fünf treue Marschälle, jeder an der Spitze einer vollständig organisirten Armee, bereit stehen, jeden gegen die Dynastie gerichteten Versuch augenblicklich zu ersticken und ihre Feinde zu zermalmen. Die den früheren Herrschergeschlechtern im Herzen ergebenen Parteien werden sich also bei einem unvermutheten Thronwechsel stille halten, sich in das Unvermeidliche fügen und gehorsam in dem „kaiserlichen Kinde" die nämliche Majestät verehren, welche dem Vater seine großen Eigenschaften, die Anhänglichkeit des Heeres und die Stimme der ungeheuren Mehrheit der Nation gegeben haben. Selbst die Fanatiker der Legitimität in Frankreich, sollte es solche noch geben, müssen einsehen, daß sie nur sich selbst und ihre schuldlosen im Herzen Gleichgesinnten gefährden würden, wenn sie in geheime Verbindungen und dergleichen sich einließen. In die nämliche Unmöglichkeit, gegen die jetzige Dynastie, es sei bei einem plötzlichen Thronwechsel, oder unter dem gegenwärtigen Kaiser irgend etwas mit auch nur der allergnädigsten Aussicht auf Erfolg zu unternehmen, sind durch die Schöpfung der großen Militärcommandos alle sonstigen extremen Parteien, die Republikaner, die Socialisten, die Communisten, kurz alle andern eingefleischten Feinde nicht nur der bestehenden sondern jeder christlichen Staatsordnung versetzt. Unter diesen politischen Secten wimmelt es allerdings von Menschen der That, die unter Umständen das Aeußerste zu unternehmen fähig sind. Aber diejenigen, die unter ihnen nur einigermaßen das gewöhnliche Maß des Verstandes, der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Mittel und Zweck beibehalten haben, werden sich sagen, daß die Umstände eine solche Beschaffenheit haben, daß nicht einmal der Zweck, die Ruhe zu stören, geschweige der letzte Zweck erreichbar ist. Die Mehrzahl wird sich also auch in die Nothwendigkeit, sich stille zu verhalten fügen, und es als thöricht erkennen, sich durch ferneres Einlassen in Umtriebe, durch Theilnahme an geheimen Gesellschaften unter die scharfe Wirksamkeit der acht Artikel zu bringen. Gegen die unverbesserlichen Fanatiker dieser unheimlichen politischen Secten sind die acht Artikel hauptsächlich am Platze, und es kann für Frankreich wie für die Welt nun ersprießlich sein, daß die französische Staatsgewalt gesetzliche Mittel erlangt, um sie, auch wenn die jene Menschen beschwerenden Thatsachen nicht durch gerichtiche Procedur bewiesen werden können, wohl aber sonst unumstößlich feststehen, für die bürgerliche Gesellschaft unschädlich zu machen.

Der hie und da bereits ausgesprochenen Besorgniß, daß jetzt für Frankreich eine traurige, alles gegenseitige Vertrauen zernichtende Zeit beginne, die zuletzt doch nur mit Schrecken enden könne, mußte, um gerechtfertigt zu sein, die Thatsache zum Grunde liegen, daß nun die französische Regierung verfahre, wie einst der Convent. Es wäre eine wahre Versündigung an dem großen Regenten, den Frankreich in Napoleon III. besitzt, die Möglichkeit von dergleichen anch nur im Entferntesten zuzugeben. Was dieser Monarch dem gesetzgebenden Körper zur Annahme vorgelegt hat, sind Bestimmungen, welche den Gefahren gegenüber, die durch die Vorlegung der acht Artikel der Welt geoffenbart werden, äußerst mäßig zu nennen sind. Zuverlässig hat nur die letzte Nothwendigkeit und höchste Regentpflicht einen Mann von dem selbstvertrauenden, und warum sollten wir es nicht sagen, erhaben stolzen Character des gegenwärtigen Kaisers der Franzosen veranlassen können, in der Eröffnungsrede der legislativen Session offen zu erklären, daß die bestehenden Repressivgesetze nicht genügen. Eben darin liegt aber auch die Bürgschaft, daß er die Anwendung der acht Artikel, soweit sie nicht den Gerichten zusteht, auf das Sorgfältigste und Unabläßigste überwachen und jede dabei sich einschleichende Willkür auf das Allerschärfste ahnden wird. Da dies zweifellos feststeht, ist jede Befürchtung, daß die acht Artikel in Frankreich, dessen Liebe Napoleon III. gewinnen will, allgemeine Unzufriedenheit erregen werden, eitel und nichtig, zumal die ungeheure Mehrheit der Nation nach so vielem unheilvollen Wandel und Wechsel eine endlich einmal unverrückbare felsenfeste Staatsordnung mit aller Entschlossenheit, allen Kräften und der größten Einmüthigkeit ernstlich wünscht und beharrlich will.

† **Aus Oberbaiern,** 31. Jänner. Die Noth macht erfinderisch. Nur zu oft konnte man bisher die Relicten eines Subalternbeamten, dessen Besoldung Ersparnisse nicht gestattet haben, kaum daß derselbe die Augen geschlossen, bitter jammern hören schon über die große Noth der nächsten Tage Die baaren Geldvorräthe hat in der Regel die letzte Krankheit des Vaters aufgezehrt, und man vermag demselben kaum noch ein anständiges Begräbniß zu besorgen. Zunächst nun dieser letzten (und aber auch der Witwe ersten) Sorge abzuhelfen, sollen nun in den Subalternbeamtenkreisen der verschiedenen Branchen, sogenannte Sterbecassen gegründet werden. Die Postbeamten sind mit gutem Beispiele vorangegangen und ihre Vorgesetzten unterstützen sie hierin kräftigst. Wenn die Vereinsmittel es später gestatten, sollen den Witwen und Waisen auch weitere Unterstützungen aus denselben zufließen. Es wird der Klagen nicht mehr so viele geben, wenn man einmal im Hinblicke darauf, daß der Staat doch nicht Alles thun kann, eingesehen haben wird, daß im Associationsrechte auch für die ärmsten Corporationen ein tiefer Born gegen das menschliche Elend vergraben liegt, den man eben aufsuchen und benützen muß. — In den jüngsten Tagen hat die Münchener Polizei wieder eine rege Thätigkeit in Sachen der Presse entwickelt, besonders auf mehrere Schweizer Blätter wie „Bund," „Eidgenössische" und „Neue Züricher Ztg." ist scharf gefahndet worden. — Die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung ist durch Ausspruch des Obersten Gerichtshofes von nun an als strafrechtliches Vergehen zu behandeln. Seither als Polizeireat betrachtet, hat die Güterzertrümmerung trotz bestimmter Verordnungen hiergegen fortgewirthschaftet und heillose Uebel über manche Bezirke gebracht. Die Zerstükkelung des Grundes hat einem Lande noch nie etwas Besseres gebracht, als ein bedeutendes Proletariat. — Die Geigen vom bairischen Orte Mittenwald sind im gutem Rufe. Seit dem jüngsten Herbste ist nun eine Schule für Geigenfabrication dort errichtet, in welcher zur Zeit etwa ein Dutzend Knaben, welchen der Staat die nöthige Werkzeuge gekauft, Unterricht nehmen. Die edle Saitenkunst thut gut daran, daß sie sich in die Abgelegenheit eines Gebirgsbewohners flüchtet. – Aus Thürnau, wenige Stunden von Passau, wird gemeldet, man habe dort und in den nahen Orten Salzweg und Hauzendorf (wo sich ein großartiger Granitbruch befindet) am 28. Jänner Nachm. 12½ Uhr, dann am gleichen Tage Abends 7 Uhr und Nacht 12 Uhr jedesmal einen „donnerähnlichen Schlag mit Getöse" vernommen, so daß die Leute vor Angst aus den Häusern heraus liefen. Der Schall habe die Richtung nach böhmisch Kruman und Budweis, also nordwestlich, genommen. Nähere Angaben, geeignet ein bestimmtes Urtheil an dies Naturereigniß zu knüpfen, sind leider nicht gemacht worden. — Der Donau-Eisstoß sitzt seit dem 27. d. bei Regensburg fest.

Der Donau-Dampfschifffahrts-Vertrag.

(Schluß.)

Artikel XXXIV. Die Regierungen der Uferländer behalten sich vor, im gemeinsamen Einverständnisse mittelst der permanenten Commission die umständlicheren Schifffahrts- und Strompolizei-Reglements festzustellen.

Einstweilen werden die in jedem Uferlande bestehenden oder allenfalls noch erscheinenden Gesetze und Vorschriften dieser Art auf alle Fälle anwendbar sein, welche in der gegenwärtigen Schifffahrts-Acte nicht vorgesehen sind.

Die Anordnungen, welche die Europäische Commission für die Beschiffung der Donau-Mündungen provisorisch zu treffen finden wird, um die ihr durch den Artikel XVI. des Pariser Tractates vom 30. März 1851 zugewiesene Aufgabe zu erfüllen, haben so lange in Wirksamkeit zu bleiben, als dies für erforderlich erkannt werden wird.

Artikel XXXV. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Schifffahrtsacte sollen auch auf die Floßfahrt auf der Donau angewendet werden, so weit sie sich dazu eignen.

Anstatt des im Artikel XVI. vorgezeichneten Patentes muß der Führer eines Floßes mit einem nach dem beiliegenden Muster D. ausgestellten Flößerpatente von einer zuständigen Behörde eines Uferlandes versehen sein. Bezüglich der Ausstellung und Einziehung der Flößerpatente wird im Uebrigen nach denselben Grundsätzen vorgegangen werden, welche in den Artikeln XVI. und XVII. ausgesprochen sind.

Eines Patentes nach Vorschrift des Artikels XIV. bedürfen die Flöße nicht. Jedoch muß der Führer jedes Floßes mit den geeigneten Papieren zur Nachweisung des Eigenthümers oder Absenders und der Herkunft und Bestimmung des Floßes versehen sein, und selbe auf Verlangen der Schifffahrtsbehörde vorweisen.

Artikel XXXVI. Die Regierungen der Uferländer verpflichten sich, jede für ihren Theil, jene Arbeiten ausführen zu lassen, welche die Uferstaaten-Commission im gemeinsamen Einverständnisse, im Sinne des Artikels XVII. Nr. 3 des Pariser Tractates vom 30. März 1856 als nothwendig erkennen wird.

Die Deckung der Herstellungs- und Erhaltungskosten dieser Arbeiten hat in Gemäßheit des Articels XXI. Nr. 2 der gegenwärtigen Schifffahrts-Acte zu geschehen.

Artikel XXXVII. Zum Behufe der Vollziehung der Bestimmungen des vorigen Artikels wird die Commission Sachverständige beauftragen, nacheinander die verschiedenen Theile der Donau von dem Puncte, wo sie schiffbar wird, bis Isaktscha zu befahren, um die Beschaffenheit der physischen Hindernisse, welche der Strom dermalen darbietet, zu untersuchen und sodann die ihnen nothwendig erscheinenden Arbeiten zu bezeichnen.

Es versteht sich, daß die unter dem Namen des Eisernen Thores bekannte Stromstrecke vorzugsweise einen Gegenstand dieser Untersuchung zu bilden habe.

Die Commission wird hierauf nach den Ergebnissen dieser Studien im gemeinsamen Einverständnisse jene Arbeiten bezeichnen, welche in die im vorigen Artikel erwähnte Categorie zu fallen haben.

Artikel XXVIII. Was die Schiffbarkeit des Stromes von Isaktscha abwärts betrifft, wird die Uferstaaten-Commission sich nach den im Artikel XVII. Nr. 4, und Artikel XXIII. des Pariser Tractates vom 30. März 1856 enthaltenen Bestimmungen richten.

Artikel XXXIX. Die Regierungen der Uferländer versprechen im Interesse des Verkehrs und der Schifffahrt auf der Donau alle Sorgfalt zu verwenden, um die Schiffbarkeit dieses Flusses immer mehr durch Maßnahmen zu verbessern, welche, ohne in die Categorie der verbindlichen Arbeiten im Sinne des Artikels XXXVI. zu fallen, ihnen dennoch nützlich oder nothwendig erscheinen werden.

Artikel XL. Es sollen keine Strom- oder Uferbauten auf der Donau gestattet werden, welche der Schiffbarkeit dieses Stromes nachtheilig werden könnten.

Die Regierungen der Uferländer werden überdies die nöthigen Vorkehrungen treffen, auf daß Mühlen oder andere Kunstanlagen irgend einer Art, welche auf diesem Strome bestehen oder künftig errichtet werden, der Schifffahrt nie eine Hemmung verursachen können.

Auch soll der freie Durchlaß durch die Brücken den Schiffen und Flößen so schnell als möglich gewährt werden.

Artikel XLI. Die an den Ufern der Donau bestehenden Leinpfade sollen, in so weit es das Bedürfniß der Schifffahrt erheischt, in gutem Stande erhalten werden.

Die Schifführer sind für alle durch die Mannschaft oder die Zugthiere ihrer Fahrzeuge an den Leinpfaden oder in deren Nähe angerichtete Schaden verantwortlich.

Artikel XLII. Die Regierungen der Uferländer machen sich verbindlich, jede in ihrem Gebiete, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit Lade- und Landungsplätze zur öffentlichen Benützung nach Maßgabe des sich zeigenden Bedürfnisses hergestellt werden und damit auch, so weit es sich erzwecken läßt, eine genügende Anzahl von Magazinen und Lagerplätzen für die Waaren vorhanden sei.

Artikel XLIII. An allen geeigneten Orten der Donau sollen Pegel errichtet werden und regelmäßige Beobachtungen des Wasserstandes stattfinden.

Artikel XLIV. Die permanente Uferstaaten-Commission wird innerhalb der Grenzen ihres Wirkungskreises über die Ausführung und Aufrechthaltung der Bestimmungen der gegenwärtigen Schifffahrts-Acte wachen.

Eine weitere Verständigung wird diesen Wirkungskreis so wie die besonderen Bestimmungen über die organischen Einrichtungen der Commission feststellen.

Artikel XLV. In Allen, was nicht durch gegenwärtige Schifffahrts-Acte geregelt ist, bleiben die bereits bestehenden Verträge, Conventionen und Verabredungen zwischen den Uferstaaten in Wirksamkeit.

Artikel XLVI. Die gegenwärtige Schifffahrts-Acte soll mit dem 1. Jänner 1858 in Kraft treten und die Regierungen der Uferländer werden sich gegenseitig die erforderlichen Mittheilungen über die Vollzugsmaßregeln machen.

Artikel XLVII. Diese Schifffahrts-Acte wird ratificirt und die Ratificationen werden zu Wien binnen sechs Wochen, oder wenn möglich früher ausgewechselt werden.

Zur Urkund dessen haben die respectiven Abgeordneten dieselbe unterzeichnet und mit ihrem Wappensiegel versehen.

So geschehen zu Wien den siebenten Tag des Monats November des Jahres Eintausend achthundert sieben und fünfzig.

Folgen die Unterschriften und die erwähnten Beilagen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Februar. Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Sofie hat für die durch Feuer verunglückten Bewohner von Trins den Betrag von 200 fl. gespendet. Se. kais. Hoh. der Herr Erzherzog-Statthalter von Tirol, Karl Ludwig, hat der Innsbrucker Armenfonds-Verwaltung als Beitrag zur heurigen Armen-Redoute einen Betrag von 100 fl. zustellen lassen.

Das Sternkreuz-Ordenfest wurde gestern im Beisein Ihrer Majestät der regierenden Kaiserin, Ihrer Majestät der Kaiserin-Witwe Karolina Augusta und einer großen Zahl von Ordensdamen zum Gedächtniß der höchsten Ordensstifterin weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Eleonora in der Hofpfarrkirche durch ein feierliches Seelenamt und Ablegung des Opfers feierlich begangen.

Bei dem Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern wurde von dem kaiserlichen Consulate für Bulgarien zu Gunsten der durch die Katastrophe vom 18. November v. J. Verunglückten zu Mainz nebst dem vom 22. Dec. v. J. ausgewiesenen Sammelbetrage per 100 Ducaten, als weiteres Ergebniß der daselbst eingeleiteten Sammlung, der Betrag von 36 Stück k. k. Ducaten und 1 Fünffrankenstück in Gold erlegt.

Der französische Botschafter, Herr v. Bourqueney, ist heute über Prag wieder hier eingetroffen.

---

ters; Frau Kierschner die starke Gattin eines schwachen Schauspielers und gern gesehene Schwägerin eines minderbeliebten Davison-Photographen; Frau Kronser, vornehm lächelnd, als wollte sie sagen: Kennt ihr mich noch aus jener Zeit, wo ich die schöne Fournier hieß; die behäbige Koberwein mit den hübschen Augen und den blinkenden Zähnen; die endlich zärtlich blickende Schäfer an der Seite des alten Schäfers; Frau Peche, eine entstellte Erinnerung; Herr Anschütz, halb befremdet in dieses Tollen und Treiben eines neuen jungen Geschlechtes blickend; der starkentwickelte Baumeister mit der drollig kurzen Stirn und den immer nach vornhin fallenden Artigkeitsbewegungen; der nicht minder beliebte Förster; Herr Franz, die blonde Verträglichkeit und Collegialität selbst; Herr Gabillon, der bei seiner jetzigen Stellung zu Kritik und Publikum nicht recht weiß, soll er hoch- oder de- oder über- oder mißoder groß- oder an-müthig und muthig sein; der bewegliche Jauner, welcher die Fahne Melpomenen's verlassen hat, um unter Polyhymnia's Banner zu treten; Eduard Kierschner, der Mann seiner Frau, sonach der Schlagschatten eines Goßmann'schen Halbschattens; Meixner der boshaft guckende; Laroche mit seiner von Selbstbewußtsein schwer gesäuerten Zuvorkommenheit; Rettich, ein liebenswürdiger, feingebildeter Gesellschafter; Sonnenthal, die sehenswerthe Treibhaus-Frucht plötzlicher Entwickelung; Joseph Wagner, der gutmüthige Stummmund.

Eine ganz interessante Gallerie!

Vom Hofoperntheater bemerkte ich die quellende schwellende Meyer, die zum Gegensatz auf reine Lirienverhältnisse reducirte Tietjens; die Czillag mit den großen Zügen, die reizende Liebhardt in eben so reicher als eleganter Toilette, die pikante Tänzerin Legrain, die schmachtende Ballerina Ricci, die jugendlich üppige Weiß, der ewig schöne Balletmimen Beau, genannt Beau le beau, le plus beau de tous les beaux — immer beau, der hübsche Tenor Walter und Direktor Eckert mit der feinblasirten Miene.

Auch eine beachtenswerthe Gallerie!

Es würde zu weit führen, wollte ich diese Porträt-Skizze fortsetzen. Von Notabilitäten der literarischen und Kunstwelt waren noch anwesend Hebbel, Bauernfeld, Frankl, die Redacteure Kurranda, Zang, Landsteiner, Schweitzer, Warrens, von Vorstadtbühnen Eduard Weiß, Michaelis, Knaak, Findeisen, Grimm, Kapellmeister Suppé, Dreßler, die Damen Brand und Kittner; von Malern, Bildhauern und Architekten Rahl, Gurlit, von Haaner, Friedländer, Gaul, Aigner, Einsle, Püttner, Meixner, Schöne u. n. A. m. Die Tonkunst repräsentirten Rubinstein, Leopold v. Meyer (in der Goßmann-Cortege), Hellmesberger, Dachs, Richard Lewy, Armee-Kapellmeister Leonhardt, Carl Haslinger, Ludwig Strauß, Schlesinger, Röver, Zamarra, Gunz, Decker.

Von hohem Adel, hohen Militärs, hochgestellten Beamten und Diplomaten hatten sich meist jüngere Vertreter eingefunden.

Kurz der Ball war glänzend, die Räume geschmackvoll decorirt, die Stimmung heiter, nur die Beleuchtung sehr schlecht. Patrizius von Klissa sagt einmal „Finsterniß sei nur das schwächste Licht." Wenn das wahr ist, dann ist die Beleuchtung des Sophienbad-Saales jedenfalls nur das „schwächste Dunkel."

Auch der Ball der Griechen, der gleichzeitig stattfand, soll sehr brillant ausgefallen sein. Vorgeschrieben waren: rother Feß und äolischer Dialekt.

Und nun auch etwas Theater. Heute findet im Carltheater die Vorstellung der „Braut aus Mejico" statt, in welcher Nestroy als Pastrana auftritt. Voraussichtlich ein Hochgenuß. Morgen kommt im Theater an der Wien ein neues Stück von Gründorf „Der Wunderdoctor" zur Aufführung.

Die Pariser Briefe im Feuilleton der Wiener Zeitung sind von Joseph Tuvorra, dem bisherigen Redacteur der „Oesterreichischen Correspondenz"; derselbe soll, wie man sagt, Paris zu seinem zeitweiligen Aufenthalte erwählt haben.

Das Schauspiel „Die Grille" hat von einem in Graz lebenden jüngeren Schriftsteller Friedr. Köhler eine Fortsetzung unter dem Titel „Frau Barbeaud" erhalten. Ob er damit die Tantièmen der Frau Birch-Pfeiffer erreichen wird, ist freilich noch die Frage.

Der „Teufel in Wien," diese beliebte satyrische Wochenschrift, hört zu erscheinen auf, da ihr Redacteur Vary ein anderes Feld der Thätigkeit gefunden hat. Es ist dieser literarische Todesact um so mehr zu beklagen, als diese Wochenschrift eben seit Neujahr an Werth und an Beifall gewonnen hatte.

Gegen ein angebliches Pariserfeuilleton der „Presse", in welchem gegen eine bekannte Persönlichkeit der hiesigen Finanzwelt eben nicht ehrenvolle Dinge ausgesagt sind, wurde bereits die Klage eingereicht.

Sie erinnern sich wohl noch eines Artikels von Waldeck in der Ostdeutschen Post über das Burgtheater, wo dieses Institut, wenn nicht in durchwegs gerechter, doch in sehr witziger Weise durchgelassen war. Die Ostdeutsche Post erhielt einen Verweis, darin solches Vorgehen geeignet sei, die Künstler zu entmuthigen." Ein hiesiger Literat minorum gentium den Waldecks Lorbeeren nicht schlafen ließen, schrieb in der hiesigen Novellenzeitung ein ähnliches alphabetisch geordnetes Register, worin sämmtliche Schriftsteller Wiens in noch derberer Weise, bisweilen sogar in beleidigenden ehrenrührigen Ausfällen durchgelassen wurden. Dem Vernehmen nach ging der Novellen Zeitung hierüber eine sehr scharfe Weisung zu und wurden gegen den erwähnten Artikel nicht weniger als vier Klagen auf Ehrenbeleidigung und Verläumdung anhängig.

Im Salon Haslinger fand den 2. d. M. wieder eine interessante Novitäten-Revue Statt. Um die treffliche Ausführung der vorgetragenen Scenen machten

Der Proceß des ehemaligen Verwaltungsrathes der Kredit-Anstalt, Dr. Z., ist bereits zum Abschluß gediehen und dürfte, bereits in den ersten Tagen des kommenden Monats zur Schlußverhandlung kommen.

In Folge der Veröffentlichung des Concursprogrammes für die Stadterweiterung haben sich bis jetzt 92 in- und ausländische Concurrenten gemeldet.

Unter den Projecten zur Herbeischaffung von Geldmitteln für die Stadterweiterung befindet sich auch das eines Gemeindeanlehens in Betrage von 10 Millionen Gulden zur Gründung eines Fondes; aus welchem Bauunternehmer gegen Hypothek Vorschüsse erlangen könnten.

Frankreich.

Paris, 3. Februar. Prinz Jerome wird (wie gestern bereits auf telegraphischem Wege gemeldet) in Zukunft berechtigt sein, allen Sitzungen der kaiserlichen Räthe beizuwohnen. Der betreffende Patentbrief lautet:

Napoleon, von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation Kaiser der Franzosen 2c. Da Wir Unserem vielgeliebten Oheim, dem Prinzen Jerome Napoleon, Beweise Unseres hohen Vertrauens geben wollen, so haben Wir beschlossen, ihn zu bekleiden, wie Wir ihn durch Gegenwärtiges bekleiden, mit dem Rechte, allen ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen Unserer Räthe beizuwohnen, wollen auch, daß er während Unserer Abwesenheit denselben vorsitze gemäß unseren Instructionen und Befehlen. Unser Staats-Minister ist beauftragt, von Gegenwärtigem Unserem Siegelbewahrer Kenntniß zu geben, damit dasselbe im Gesetzbulletin aufgenommen werde.

Gegeben in Unserem Schlosse der Tuilerien am 1. Febr. 1858.

Napoleon.

Auch heute bringt der „Moniteur" acht Militär-Adressen, so wie eine lange Reihe von Namen der Gemeinden u. s. w., welche Adressen eingereicht haben. Von dem Personale der kaiserlichen Druckerei ist eine Adresse mit 995 Unterschriften dem Kaiser vorgelegt worden. Auch die in St. Omer wohnhaften Engländer, so wie die alten Soldaten, welche die Helena-Medaille tragen, haben sich in zahlreichen Ortschaften zu Kundgebungen vereinigt. — Das amtliche Blatt veröffentlicht heute den (gestern bereits mitgetheilten) Entwurf zu dem Repressiv-Gesetze nebst der Darlegung der Beweggründe. — Die Militär-Commandos von ganz Frankreich werden eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Alle Generale werden von den betreffenden Marschall-Commandanten abhangen, und diese vom Kriegs-Minister. — Wiederum haben vier der am 14. Januar schwer verwundeten pariser Municipal-Gardisten Militär-Medaillen erhalten. — Feruk Khan ist mit der lyoner Bahn nach Turin abgereist, wohin er zum Abschluß eines Handelsvertrages eingeladen ist. Der persische Gesandte wird auch noch mehrere andere italienische Städte besuchen, in drei Wochen wieder in Paris eintreffen und dann nach dem Orient zurückkehren. — Edmund About, Mitredacteur am „Moniteur Universel" und einer der beliebtesten jüngeren französischen Novellisten, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Paris, 4. Febr. Gestern empfing der Kaiser in Privat-Audienz den Grafen Hatzfeldt und den Fürsten Ottajano, welcher ein eigenhändiges Schreiben des Königs beider Sicilien wegen des Attentates vom 14. Januar überreichte. — Der Fürst Ottajano, der gestern vom Kaiser empfangen wurde, soll mit der ihm gewordenen Aufnahme sehr zufrieden sein. Heute hatte derselbe eine längere Conferenz mit dem Grafen Walewski. Man glaubt aber deshalb doch nicht an eine baldige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Neapel und Frankreich. — Sämmtliche Mitglieder des Geheimen Rathes waren gestern um 3 Uhr in den Tuilerieen versammelt. Die Herren werden dem Vernehmen nach für den Fall, daß sie Regentschafts-Räthe werden, noch 200,000 Fr. Repräsentations-Gelder zu ihrem sonstigen Einkommen erhalten. — Die Independance Belge will in Betreff des Entwurfs zu dem Repressiv-Gesetze wissen, daß nach dem Entwurfe des Staatsrathes, den der Kaiser bekanntlich wesentlich gemildert hat, im Art. 1 die Geldstrafe von statt der jetzigen 300 bis 6000 Fr. 500 bis 10,000 Fr., und die im Art. 2 statt der jetzt auf 100 Fr. angesetzten auf 500 Fr. gesteigert war; im Art. 3. fehlte der wichtige Zusatz: „öffentlich"; Art. 8., jetzt Art. 7, bestimmte Internirung für jeden, der „Gegenstand einer Verurtheilung oder einer Maßregel der allgemeinen Sicherheit" im Jahre 1848 gewesen und den neue Thatsachen als der allgemeinen Sicherheit gefährlich bezeichneten. Da Thiers, Remusat, Girardin, Lasteyrie und mehrere Andere zeitweilig aus Frankreich ausgewiesen waren, so galt auch auf sie der Artikel nach dem Entwurfe des Staatsrathes, weil sie Gegenstand „einer Maßregel der allgemeinen Sicherheit" gewesen; doch bei der vom Kaiser gemilderten Redaction des Entwurfs ist der jetzige Art. 7 auf sie nicht mehr anwendbar. — Durch kaiserliches Decret vom 3. Febr. ist Herr Antonetti, erster Buchhalter der Bank von Frankreich, zum zweiten Unter-Gouverneur der Bank an des verstorbenen Gautier Stelle ernannt worden. — La Presse ist heute Abends wieder erschienen. Herr Peyrat und Herr Darimon kündigen an, daß sie mit der Redaction dieses Blattes gar nichts mehr zu thun haben. Die Presse darf nicht auf der Straße verkauft werden und hat dafür Wochen-Abonnements eingeführt.

Das dem Prinzen Jerôme (wie bereits erwähnt) durch einen Erlaß des Kaisers verliehene Recht, allen Sitzungen des Ministerraths beizuwohnen und in Abwesenheit des Kaisers in demselben den Vorsitz zu führen, wird in Paris als ein Ersatz dafür betrachtet, daß dem Onkel des Kaisers kein Platz in dem neueingesetzten Geheimrath eingeräumt ist, eine Bestimmung, in welcher der greise Prinz eine verletzende Zurücksetzung erblickt haben soll.

Die mit der Untersuchung des Attentats beauftragten Untersuchungsrichter sollen einen neuen Aufschub der Verhandlungen verlangt haben, um den Verzweigungen des Complotts noch genauer nachspüren zu können.

Laut Nachrichten aus Stockholm vom 1. d. war der General Baron von Sprengporten Tags zuvor, im Auftrag des Königs und des Prinz-Regenten zur Beglückwünschung des Kaisers Napoleon nach Paris abgegangen.

Die Bureaus des gesetzgebenden Körpers haben heute die Commission ernannt, welche den Repressivgesetz-Entwurf zu prüfen haben wird. Es sind die Herren Roques Salvasa, Clary, de Morny, Dubois d'Angers, P. de Richemond, Geoffroy de Villeneuve und Dupoliers. Nur dieser letztere gehört der Opposition an, alle übrigen hatten sich für die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Entwurfs in allen seinen Punkten ausgesprochen. Hieraus geht hervor, daß der Entwurf mit einer großen Majorität votirt werden wird. Doch hat es an scharfen Einwendungen nicht gefehlt. So wurde in mehreren Bureaus bemerkt, ein solches Gesetz dürfe nur eine loi de circonstance sein, müsse also eine begrenzte Dauer erhalten; in anderen, daß die Ausdrücke im ersten und zweiten Artikel zu unbestimmt und elastisch seien; auch wurde der Regierung zu bedenken gegeben, daß dieses Gesetz eine Bewegung aufhalten müsse, welche ihr eine große Menge von Personen zugeführt haben würde.

Im Moniteur von heute lesen wir einen ganz interessanten Artikel vom Grafen Morny über den vor Kurzem verstorbenen ehemaligen Polizeipräfecten Delessert. Folgende Stelle dürfte ganz besonders den Beifall des Hrn. Dupin finden: „Delessert hatte nicht jene bequeme Manier zu seiner Verfügung, die Dinge von dem Platze, den man einnimmt, und nach den Verhältnissen, in denen man sich befindet, zu beurtheilen. Er hatte der Sache Louis Philipps mit Treue gedient — und er glaubte sich durch seine früheren Dienste an das Schicksal der gestürzten Dynastie geknüpft, so daß er nun keine politische Rolle mehr spielen dürfe". An dem Schlusse des Artikels wird erzählt: Delessert hatte die Kaiserin als Kind gekannt und ihr eine lebhafte Zuneigung gewidmet. Am Tage vor seinem Tode stieg die Kaiserin, als man sie von seiner Krankheit benachrichtigte, sogleich in einen Wagen und ließ sich zu ihm nach Passy führen. Weinend reichte sie ihm die Hand; der arme Greis erkannte sie, er ergriff diese Hand und rief aus: Soyez benie! Merci, merci!

Die Aerzte haben dem Grafen Rayneval (der als Ambassadeur nach Rußland bestimmt war) auf das Bestimmteste die Reise nach Petersburg untersagt. — Heute Morgen um 7 Uhr brach im Finanzministerium ein ziemlich heftiger Brand aus. Glücklicher Weise war man aber schon um 8 Uhr Herr des Feuers. Große Vorsichtsmaßregeln waren getroffen worden, um den Tresor gegen alle Gefahren sicher zu stellen.

Großbritannien.

London, 6. Febr. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses wurde über den Antrag Lord Palmerstons beschlossen, daß das gesammte Unterhaus der Königin morgen eine Beglückwünschungsadresse überreicht.

Roebuck sprach heftigst gegen die französische Regierung, namentlich gegen den „Moniteur" und Herrn v. Persigny. Lord Palmerston erwiderte besänftigend, indem er die Vorlage der betreffenden französischen Depesche versprach.

Die Regierung brachte eine Bill ein, vermöge welcher die ostindische Compagnie zur Aufnahme eines Anlehens von 10 Millionen ermächtigt wird. Die Einbringung derselben wurde genehmigt.

Im Oberhause versicherte Lord Clarendon über eine Interpellation Lord Grey's, daß die in Neapel gefangen gehaltenen englischen Ingenieure billig behandelt werden.

Türkei.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Australia" heute Vormittag in Triest eingetroffen.) Constantinopel, 30. Jänner. Der Divisions-General Abdi Pascha, Chef des Generalstabes der Armee von Rumelien, ist mit Beibehaltung seiner Functionen, zum Gouverneur von Skutari in Albanien ernannt worden. Nach Bosnien und der Herzegowina sollen ausgewählte Truppen abgehen. Zwei Jägerbataillone sehen sich dieser Tage in Marsch. In Trapezunt hat sich eine Differenz mit dem russischen Consul ergeben, welcher verlangte, daß 400 von Mekka heimkehrende tscherkessische Pilger über Anapa, Suchumkale oder Reduskale nach Hause gehen sollten; die Befehle von Constantinopel werden erwartet. In Constantinopel war ein starker Schneefall; zahlreiche Schiffe sind verunglückt, der Telegraph über Belgrad ist unterbrochen. Nachrichten aus Teheran zu Folge ist dort die Cholera ausgebrochen. Der Oberbefehlshaber der Garde des Schach's ist in Ungnade gefallen. In Constantinopel wurden falsche Kaimes entdeckt; Course sind im Steigen. Sir Murray ist noch immer leidend.

Asien.

Während bereits eine neue Ueberlandpost telegraphirt ist — bekanntlich laufen jetzt monatlich drei ein — hat die amtliche London Gazette eine Anzahl älterer Depeschen über die Ereignisse in und um Khanpur veröffentlicht. Sie bestehen, erstens, aus zwei Berichten Sir Colin Campbells dd. Khanpur, 2. und 10. December an den Generalstatthalter in Calcutta. Wie man daraus ersieht, ist Sir Colin nicht von Lakhno abgezogen weil er von dem Angriff gegen General Wyndham hörte, sondern bloß um die Kranken und Verwundeten, die Weiber und Kinder in Sicherheit zu bringen. Diese Schutzbedürftigen bildeten einen Zug von beinahe 10. engl. Meilen Länge. Erst am Alumbagh vernahm er das Schießen, und erfuhr, daß das Gwalior-Contingent sich in der Stadt Khanpur festgesetzt hatte. Die ganze Zeit von seinem Abzug aus Lakhno bis zu seinem siegreichen Gefechte mit den Gwalior-Rebellen — also vom 25. Nov. bis 6. Dec. — wurde beinahe ausschließlich von der Sorge für die Geretteten in Anspruch genommen, deren Rückzug er zu decken und zu beschleunigen hatte. Außerdem sind die Depeschen General Wyndhams an Sir Colin Campbell zu erwähnen. Ersterer entschuldigt sein Abgehen von den ihm ertheilten Weisungen damit, daß er zwei Botschaften an den Oberfeldherrn abgesandt, um ihm mitzutheilen daß das Gwalior-Contingent mit Nena Sahibs Rotte und 40 Kanonen Khanpur ernstlich bedrohe. Da er auf diese (nicht angelangten) Meldungen keine Antwort erhielt, glaubte er auf eigene Verantwortlichkeit handeln zu müssen. Die übrigen Depeschen sind Dienstberichte von untergeordneten Officieren, und enthalten nichts von allgemeinerm Interesse. (Einem Brief der Daily News aus Calcutta zufolge, sprach Campbell, empört über Wyndhams kopfloses Benehmen, drei Tage lang kein Wort mit seiner Umgebung, dann aber brach er mit einem Donner von Vorwürfen auf den unglücklichen General los. Abgesehen von dem Menschenverlust, hatte Wyndhams Niederlage eine Einbuße an Kriegsmaterial in Khanpur zur Folge womit, nach dem wahrscheinlich übertreibenden Ausdruck desselben Briefs, eine ganze Armee hätte equipirt werden können.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Einer Correspondenz aus Lemberg zufolge soll es im Werke sein, die Handelskammer von Brody mit derjenigen des Lemberger Kammerbezirks zu vereinigen. Eben daher wird das Falliment des Hauses Gebrüder Lauer mit einem Passivstand von 70,000 Gulden berichtet.

London, 4. Februar, 2 Uhr Nachm. Die Bank von England hat so eben den Disconto von 4 auf 3½ Proc. herabgesetzt.

— Der „B.- und H.-Z." zufolge ist in hiesigen Geschäftskreisen von einer neuen russischen Anleihe die Rede, über deren Abschluß gegenwärtig in London Verhandlungen stattfinden. Man spricht von einer Summe von zehn Millionen Pfund Sterl.

— Die schwedische Regierung hat mit dem Frankfurter Bankhause Raphael Erlanger, der Disconto-Gesellschaft in Berlin und den Banken von Darmstadt und Meiningen eine Anleihe im Belaufe von circa 8 Millionen Thaler zu Eisenbahnzwecken abgeschlossen. Sicherem Vernehmen nach sollen davon vorerst nur 4 Millionen Thlr. preuß. Cour. in 4½ pCt. Obligationen emittirt werden. Es ist dies, wie hinzugefügt wird, die einzige wirkliche Staatsschuld Schwedens, welche zum Bau von sehr rentabeln und dem Lande nützlichen Eisenbahnbauten verwendet werden soll.

— Der Tabaksverbrauch in Frankreich hat sich so vermehrt, daß die Regierung für das Jahr 1859 für nicht weniger als 18 Millionen Francs inländische und für eben so viel ausländische Tabake ankaufen wird. Die Regie-Fabriken reichen nicht mehr zu, und obwohl alle Cigarren zu 15 und 20 Centimes in Frankreich fabricirt werden, wurden in Havanna und an anderen Plätzen für 4½ Mill. Fr. Cigarren angekauft.

Lemberg, 5. Februar. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82⅔ Pfd.) 2 fl. 39 kr.; Korn (76 Pfd.) 1 fl. 33 kr.; Gerste (66¾ Pfd.) 1 fl. 21 kr.; Hafer (46 Pfd.) 1 fl.; Haide 1 fl. 40 kr.; Erbsen 1 fl. 30 kr.; Erdäpfel 42 kr. — 1 Ctr. Heu 1 fl. 17 kr.; Schabstroh 45 kr. — Buchenholz pr. Klafter 10 fl. CM.

Krakau, 5. Februar. Die Getreidezufuhr war im Verlaufe dieser Woche sehr bedeutend. In Folge der aus dem Auslande eintreffenden Referate über die Flauheit des Getreidehandels ging der Handel an der Grenze des Königreichs Polen mit großer Schwierigkeit und hatten die Speculanten keinen Muth zum Ankauf großer Vorräthe. Dies hatte Einfluß auf den Stand der Marktpreise und besonders sank der Weizen aus diesem Grunde um ungefähr 1 fl. poln. am Korez. Bezahlt wurde er im Allgemeinen mit 19, 20 und 21, im schöneren Korn mit 21½, 22 bis 22½, der vortrefflichste kaum mit 23 fl. poln. Roggen hielt sich im Allgemeinen flau, kleine Quantitaten im Allgemeinen verkauft mit 11—12 fl. poln. Gerste wenig gekauft und verlangte man für dieselbe 10—12 fl. poln. Erbsen mehr gesucht, bezahlt mit 15—16 fl. poln. Hafer fand ebenfalls wegen früher nach Preußen hin bestellter Lieferungen ziemlich leichten Abgang, bezahlt mit 8½, 9 und schöner gereinigter mit 9½—10 fl. poln. Hier wurde heute auf dem Markte wenig für den Localbedarf gekauft; etwas Weizen wurde noch der Dampfmühle genommen im Preise von 6, 6¼—6½ fl. CM. Auf dem Markte hielten sich die Preise ebenso. Roggen änderte sich wenig im Preise, doch hielt der Verkauf desselben schwer.

Krakauer Cours am 6. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100—. Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106¼ verl. 105½ bez. Ruff. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅔—97⅚. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78¾—77. Grundentl.-Oblig. 79⅔—78. National-Anleihe 85—85¼ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen vom 6. Februar 1858.

Wien	32,	47,	31,	77,	54.
Prag	9,	52,	47,	1,	3.
Graz	49,	68,	63,	22,	19.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Turin, 5. Febr. Die von der Deputirtenkammer zur Untersuchung der Wahlumtriebe niedergesetzte Commission ist über Torea nach Strambino und Cuorgue abgegangen. Feruk Khan ist hier angekommen.

Turin, 5. Februar. Vorgerstern hat Feruk Khan dem Ministerpräsidenten einen Besuch abgestattet. Der Rücktritt des Justizministers Deforesta gilt als nahe bevorstehend. Unter den gestern vorgenommenen Nachwahlen befindet sich auch jene Carlo Farini's.

Wie man aus Genua meldet, ist die Fusion der verschiedenen Gesellschaften zur Gründung eines Genueser Lloyd im Principe entschieden.

Neapel, 1. Febr. Der unterseeische Telegraph im Faro von Messina ist dem öffentlichen Verkehre übergeben worden.

Rom, 2. Febr. Dieser Tage eröffnete der Herzog von Grammont seine Salons zum ersten Male für den großen und feierlichen Empfang.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. und 7. Februar 1858.

Angekommen, die Hrn. Gutsb.: Stanislaus Pieniążek, aus Tarnow. Viktor Wojciechowski, a. Dąbrowa.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutb., Joseph Kaluski, a. Zegartowice. Ignaz Macharzynski, a. Polen.

Im Pollers Hotel: Hr. Kajetan Gf. Lewicki, wirkl. geh. Rath, a. Lemberg.

Hotel de Dresde: Konstantin Schmidt, Gutsb. aus Polen.

Hotel de Saxe: die Hrn. Xaver Wislocki, aus Tarnow. Kantus Nowiński, aus Polen. Martin, a. Polen. Adam Macharzynski, a. Polen.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Joseph Wojtowski, nach Tarnow. Felix Gf. Romer nach Inwald. Alexander Rolloff, n. Polen. Ferdinand Hosch, n. Tarnow.

---

sich die Herren Hellmesberger, Dachs, Röver und der gastfreundliche Wirth des Hauses verdient. Vorgetragen wurden eine Serenade für Violine, Violoncell und Piano von Ferdinand Hiller, welche man allenfalls für eine leichtere Mendelssohn'sche Arbeit halten könnte, zwei gefällige Lieder von Jensen, zwei geschmackvolle virtuose Klavierstücke von Seidl, ein Lied von Marschner, Hrn. Panzer, dem Hofkapellsänger gewidmet und von ebendiesem trefflich gesungen, endlich eine Sonate von Bargiel für Klavier und Violine, ein interessantes Tonstück in modernem Geschmack.

Morgen findet auf dem Platze, welches dem bereits vollendeten Erzherzog-Karl-Denkmal zwischen den beiden Burgthoren angewiesen ist, die Probeaufstellung einer vom Decorationsmaler Lehmann angefertigten Kopie auf Leinwand statt, um die Tauglichkeit des Platzes zu erproben. Falls das Monument hier zu viel Platz nimmt, soll es in eines der vier umliegenden Grasquarré's gestellt und in die übrigen drei später ähnliche Standbilder postirt werden.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

Wien. Im Elisium — so erzählt die „Stadtpost" — vermißte am letzten Dienstag ein Herr plötzlich seine Uhr, sammt der an derselben befindlichen Bandkette. Einen solchen Gegenstand unter so viel Menschen und in diesem Labyrinthe wieder zu finden, dazu war wohl wenig Hoffnung vorhanden und der gute Mann wurde so betrübt darüber, daß er vergaß, seine engagirte Tänzerin, der er den Abend widmen wollte, zur Quadrille abzuholen, als schon das Signal dazu gegeben war. Aber die Tänzerin suchte ihn auf und kaum ward er ihrer ansichtig, als er auch schon bemerkte, daß seine Uhr sammt Kette an ihrer Spitzenjoppe hing, wo sie sich beim vorigen Tanze vermuthlich festgeangelt hatte. — Moral: Lasse deine Tänzerin nie im Stiche.

** Das Erzherzog-Carl-Monument wird im Laufe dieses Jahres vollendet sein. Der Erzherzog ist im militärischem Gewande auf einem hoch sich bäumenden Rosse dargestellt, in der Hand eine Fahne mit dem deutschen Reichsadler haltend. Das Standbild umgeben vier symbolische Grupen. Die Reiterstatue hat eine Höhe von 20, das Postament von 24 Fuß.

** (Eine Räuberbande.) In der Gegend von Sümegh in Ungarn gelang es dieser Tage der k. k. Gendarmerie, eine förmlich organisirte Räuberbande aufzuheben; zwei Mitglieder der Genossenschaft wurden, wie dem „P. N." geschrieben wird, zum Tode, die anderen aber zu mehr oder minder langen Kerkerstrafen verurtheilt.

** Vom eisernen Thor schreibt man dem „Pester Lloyd," daß die daselbst im Laufe des verflossenen Jahres auf Kosten der österr. Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Angriff genommenen Sprengarbeiten auch heuer wieder begonnen wurden und man sich bei dem niederen Wasserstande einen ansehnlichen Erfolg verspreche. Die Gesellschaft beschäftigt seit 8. Jänner 300 Arbeiter und für deren rüstige Thätigkeit mag der Umstand als Beleg dienen, daß bis zum 28. Jänner bereits 275 Minen gelegt und mit dem günstigsten Erfolge gesprengt wurden. Das zwischen den Katarakten „Metter uicanna," „großer Columpaczka" und „Razza Bonia" gelegene, bei dem höchsten Wasserstande 4 Schuh über den Stromspiegel hinausragende Felsenriff wurde nach einer mit vieler Gefahr verbundenen neuntägigen Arbeit gänzlich beseitigt, und durch die Wegschaffung desselben nicht nur für die kleinen Dampfboote, sondern auch für Fahrzeuge größeren Tiefganges ein minder gefahrvoller Weg angebahnt. Für den Schiffszug und die Lichterfahrzeuge wurde eine Straße hergestellt, welche es möglich macht, daß die Fahrzeuge bei einem Wasserstande von 2′ 8″ am Pegel in Orsova diese Stelle sowohl in der Berg- als Thalfahrt ohne Anstand passiren können. Durch die mit Eifer ausgeführten Vermessungen der gefährlichsten Stellen ist, so weit es bei einer Kälte von 14° unter Null R. und dem starken Eisgange nur möglich war, ein neues Fahrwasser entdeckt worden, welches bei einer nur unbedeutenden Regulirung für die Folge die größte Sicherheit verspricht. Im Gefolge der jüngsten Arbeiten ist auch ein interessanter Fund gemacht worden. Nach der Explosion einer in der Nähe der Razza Bonia angelegten 4′ tiefen und 30′ langen Mine wurden nämlich einige hundert Kanonenkugeln größeren Kalibers, drei schwere Schiffsanker, viele Schiffsrequisiten und mehre silberne und kupferne römische Münzen zu Tage gefördert.

** (Ein Prachtteppich.) In Görlitz war dieser Tage ein für den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen als Hochzeitsgeschenk von der Stadt Görlitz bestimmter türkischer Prachtteppich zur Schau ausgestellt. Der Teppich wiegt 6 Centner, ist über 20 Ellen lang und gegen 12 Ellen breit. In seiner Mitte enthält er in Form eines Medaillons das Wappen der Stadt Görlitz. Zur Anfertigung der Muster sind gegen 36,000 Stück Pappen verbraucht worden.

** Der berüchtigte Grüneberger ist doch nicht ohne. Aus Schlesien wird geschrieben, daß 1857 von diesem verrufensten aller Weine 30,000 Eimer „gewonnen" wurden und daß darnach mehr Nachfrage ist, als geliefert werden kann. Auch wurde viel Grüneberger Champagner fabricirt.

** In Ostende hat am 1. Februar ein Sturm, der am frühen Morgen losbrach, drei Stunden so heftig gewüthet, daß unweit des Cursaales die Wogen ein Loch in den Deich brachen, zu dessen Verstopfung zwei Compagnieen des 9. Linien-Regimentes und Artillerie- wie Genie-Abtheilungen herbeigerufen wurden. Die Wellen gingen so hoch, daß das Dach des Cursaales mit Schaum bedeckt und der Pavillon Royal überschwemmt war.

** Se. Heiligkeit der Papst hat den durch das Erdbeben im Neapolitanischen zu Schaden Gekommenen 3000 Ducati und Se. k. Hoheit der Graf von Aquila nicht 2000, wie irrthümlich gemeldet wurde, sondern 10.000 Ducati, die zur Abhaltung der diesjährigen Pferderennen bestimmt waren, gespendet.

Kunst und Literatur.

** Ein interessantes Experiment wurde dieser Tage in der k. k. Hof- und Staats-Druckerei gemacht, welches, wenn der erste glückliche Versuch einen Schluß auf die weiteren Ergebnisse gestattet, einen völligen Umschwung im Bereiche der Illustrationen verspricht. Ein hiesiger Lithograph, Berndt, hat nämlich die Erfindung gemacht, mit einer Tinte, deren Erzeugung eben sein Geheimniß ist, dergestalt auf Stein zu zeichnen, daß unmittelbar von diesem ohne weiters Schrift-Abzüge gemacht werden können. Er macht mit dieser Tinte die Zeichnung auf den Stein und nachdem er denselben mit einer gewissen Flüssigkeit geätzt, erscheint die Zeichnung sofort erhaben und können davon unmittelbar die Abzüge genommen werden. In dieser Weise ist es möglich, eine Zeichnung vom ersten Federzug bis zum Druck in wenigen Stunden fertig zu machen, während dies bisher eine langwierige Arbeit von Tagen und überdies von mehreren Menschen war.

** Hektor Berlioz hat vier Akte seiner Oper „Dido" vollendet. Das Libretto hat er sich à la Richard Wagner selbst geschrieben. Man lobt die Verse, die er einem auserlesenen Kreis von Schriftstellern mitgetheilt, so sehr, daß Berlioz in Gefahr ist, von den Musikern künftighin zu den Dichtern gezählt zu werden.

** Lamartine ist gegenwärtig mit einer umfassenden Selbstvertheidigung auf alle Angriffe, die gegen ihn als Schriftsteller, Staatsmann und Menschen erhoben wurden, beschäftigt, welche die Jänner- und Februars-Nummern seiner literarischen Unterhaltungen (Cours de Littérature) füllen soll.

Amtliche Erlässe.

Nr. 5324. **Steckbrief.** (65. 1)

Zur Verfolgung und Habhaftwerdung des wegen Verbrechens der Veruntreuung und Mitschuld an der Veruntreuung, dann wegen Verbrechens des Wuchers rechtlich beschuldigten Jakob Liebermann.

Derselbe ist 20 Jahre alt, aus Tysmienitz in Galizien gebürtig, mosaischen Religion, ledigen Standes, von mittlerer Statur, hat ein länglichtes Gesicht, blonde Haare, blaue Augen gewöhnliche Nase und Mund.

Die jetzige Kleidung desselben ist unbekannt:

Alle k. k. Behörde und Aufsichtorgane insbesondere die k. k. Gens'darmerie werden hiemit ersucht, auf das Verkommen dieses Individuums zu invigiliren und dasselbe in Betretungsfalle anher einzuliefern.

K. k. Kreisgericht Teschan, am 22. Dec. 1857.

Z. 3423. **Edict.** (67. 1—3)

Von dem k. k. Bezirksamte Łańcut als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Sara Harzopf in die Einleitung der Amortisirung der von dem kaiserl. königl. Militär-Spital zu Łańcut und dem Kaiser Josef 3. Dragoner-Regiments-Depot daselbst am 31. December 1856 und 31. Jänner 1857 zu Gunsten der Sara Harzopf ausgestellten und in Verlust gerathenen 4 Stück Fassungsquitungen über 65 1/2 Pfund Unschlitttalg und des Depositenscheines über 10 fl. CM. gewilliget worden ist.

Es werden daher alle Jene, welche diese Quittungen in Händen haben dürften, oder darauf einen Anspruch za machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte hierauf binnen Einem Jahre um so gewisser nachzuweisrn, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht gehört, und die frägl chen Quittungen für null und nichtig erklärt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Łańcut, am 19. December 1857.

N. 6056. **Kundmachung.** (106. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Frau Amalie Kalinowska geborne Hibl für ihre in Rzeszow bestehende Apotheke die Firma: „Eduard Hibl'sche Erben p. p. Adalbert Kalinowski" protokollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, den 24. December 1857.

N. 1930. **Concurs-Kundmachung.** (104. 1—3)

Zu besetzen ist:

Die stabile erste Kontrolorsstelle bei dem Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte in Krakau, in der IX. Diätenklasse, mit dem Jahresgehalt von 1000 fl. dem Genusse einer Naturalwohnung oder in deren Ermangelung des systemmäßigen Quartirgeldes, und der Verpflichtung zur Leistung der Dienstkaution im Betrage des obiger Jahresgehaltes.

Bewerber um diese Stelle, eventuell um jene des zweiten definitiven oder dritten provisorischen Controlors mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. ohne Nebengenüssen, oder um den für das obgenannte Amt mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. und dem Genusse einer freien Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes definitiv bestellten Posten des Magazins-Verwalters, mit welchem drei Posten gleichfalls die Verpflichtung zum Erlage der Dienstkaution im Gehaltsbetrage verbunden ist, haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der gründlichen Gefälls- und Manipulationskenntnisse, der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, der Kautionsfähigkeit, der mit gutem Erfolge abgelegten, mit dem h. Finanz-Ministerial-Erlasse vom 25. August 1853 Z. 627 J. M. C. vorgeschriebenen Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren, oder der Befreiung von derselben und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März 1858 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 26. Jänner 1858.

N. 6262. **Edict.** (93. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten: Karl Graf Mniszech, Isabella Gräfin Demblińska geborne Gräfin Mniszech, Pauline Fürstin Jabłonowska geb. Gräfin Mniszech, Johann Potocki und Felix Potocki und im Falle ihres Ablebens ihre unbekannten Erben erinnert, daß Ignatz und Wanda Gumińska Kinder und erklärte Erben nach Johann Gumiński unter Vertretung der Mutter und Vormünderin Hedwig Gumińska geborne Nowaczyńska und des Mitvormundes Konstantin Nowaczyński unterm 19. December 1857 Z. 6262 die Klage wegen Löschung der aus mehreren größeren herrührenden Summe pr. 3200 fl. WW. oder 1280 fl. CM. sammt Zinsen, Bezugs- und Afterlastenposten aus dem Lastenstande der Güter Zalasie und Matysówka gegen sie eingebracht haben, daß die Tagfahrt zur Verhandlung über diese Klage auf den 24. März 1858 Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet, und zur Wahrung ihrer Rechte ihnen ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Zbyszewski beigegeben worden ist.

Die Geklagten haben diesem Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigens sie Folgen ihres Säumnisses sich selbst werden zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 27. December 1857.

Nr. 843. **Concursausschreibung** (103. 3)

Zur Besetzung der bei der Stadtkämmerei Tuchów in Erledigung gekommenen systemisirten Kanzelisten-Stelle, mit dem Jahresgehalte von 150 fl. CM. und bei entsprechender Verwendung in Aussicht stehender Remuneration jährlichen 50 fl. CM. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten, haben ihre mit den Sitten-Fähigkeits- und allenfälligen Dienstzeugnissen belegten eigenhän ig geschriebenen Gesuche, binnen 4 Wochen vom Tage der 3. Einschaltung dieses Bewerbungsaufrufes in der Krakauer Zeitung, bei der Stadtkämmerei Tuchow einzubringen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 25. Jänner 1858.

N. 6069. **Kundmachung.** (107. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Felix Jaskiewicz für seine in Rzeszow bestehende Specerey-, Papier-, Südfrüchten- und Wein-Handlung die Firma: „F. Jaśkiewicz" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protokollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 250. **Kundmachung.** (108. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß die Handelsleute Hr. Ignatz Schaitter und Hr. Ludwig Schaitter für ihre in Rzeszów bestehende Waarenhandlung die Firma „I. Schaitter u. Comp." und den zwischen denselben bezüglich dieser Handlung errichteten Gesellschaftsvertrag beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protokollirt haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 21. Jänner 1858.

N. 15416. **Edict.** (64. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der durch Michael Miciński mittelst Zahlungsauflage am 27. Jänner 1853 Z. 974 wider Romuald Łapiński ersiegten Wechselforderung pr. 2000 fl. CM. s. N. G. die executive Feilbietung der dem Romuald Łapiński gehörigen im Tarnower Kreise liegenden, und mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung auf 25877 fl. 40 kr. CM. geschätzten Gutsantheile Łowczów auch Łowczówek genannt und Piotrkowice „Pękałówka" genannt mit Ausschluß der für diese Gutsantheile entfallenden Urbarial-Entschädigung bewilligt, und zu deren Vorname drei Termine und zwar auf den 12. März, 16. April und 17. Mai 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen anberaumt werden, daß jene Gutsantheile an diesen drei Terminen nur über, oder wenigstens um den Schätzungswerth hintangegeben werden, und daß für den Fall, als dieselben an diesen Terminen nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht wurden, zur Einvernehmung der Satzgläubiger behufs Feststellung erleichternder Bedingungen oder allfälligen Uebername jener Gutsantheile um den Schätzungspreis eine Tagsatzung auf den 17. Mai 1858 um 3 Uhr Nachmittags anberaumt wird, worauf dann der vierte Feilbietungstermin ausgeschrieben wird, bei welchem jene Gutsantheile auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige, welche als Vadium den zwanzigsten Theil des Schätzungswerthes im runden Betrage von 1300 fl. CM. entweder im Baarem oder in galizischen G. E. Obligationen oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen oder endlich in Staatsobligationen und zwar sammt den noch nicht fälligen Coupons nach dem neusten Krakauer Curswerthe jedoch nicht über den Nennwerth zu erlegen haben, können die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse, dann der Schätzungsact und den Landtafelauszug jener Gutsantheile in der gerichtlichen Registratur einsehen.

Wovon die dem Aufenthalte nach unbekannten Satzgläubiger als Kridamasse des Michael Zieliński, Johanna Łapińska, Stefan Nestorowicz, Stanislaus Krasnosielski, Karoline Milkowska geb. Nestorowicz dann alle diejenigen, welche nach dem 16. October 1857 ein Hypothekarrecht auf jene Gutsantheile erwerben sollten, durch den bestellten Curator Advokaten Dr. Bandrowski allhier, welchem der Advokat Dr. Rutowski substituirt wird, verständiget werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 25. November 1857.

N. 7690. **Edict.** (85. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Kindern der Constantia Fürstin Woroniecka vereh. Hryniewicz und den ebenfalls unbekannten Kindern der Caroline Fürstin Woroniecka vereh. Abrahamowicz endlich dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stefan Uniatycki als Rechtsnehmer des Peter Michael Hryniewicz und im Falle seines Ablebens seinen allenfägen Erben, für welche laut lib. dom. 179 pag. 411 n. 24 här. die auf den 18. Theil der Swoszowa Jasloer Kreises entfallende Urbarialentschädigung vorbehalten ist, bekannt gemacht, daß über Einschreiten des landtäflichen Eigenthümers Hrn. Ludwig Komarnicki behufs Zuweisung des für die obigen Güter ermittelten Entschädigungskapitals pr. 12697 fl. 5 kr. CM. alle diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf diesen Gütern zusteht, aufgefordert werden, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. März 1858 hiergerichts anzugeben und daß den obbenannten unbekannten Mitbezugsberechtigten zur Wahrung ihrer Rechte bei dieser Zuweisungsverhandlung ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Berson mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zajkowski bestellt worden ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 31. December 1857.

N. 15793. **Edict.** (80. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vorname der mit Beschluß des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 17. Februar d. J. Z. 4721 bewilligten executiven Feilbietung des den Kindern des Franz Czyżewicz: Franz, Anton, Ludowika u. Emilie Czyżewicz gehörigen, und auf 14104 fl. 48 kr. CM. geschätzten Hauses und Grundes sub N. 213/214 in der Vorstadt allhier pto. an die erste österreichische Sparkasse in Wien schuldigen 4645 fl. CM. c. s. c. unter den mit Beschluß vom 14. Juli d. J. A. E. Z. 8843 kundgemachten Bedingungen jedoch mit der Abänderung:

a) daß jene Realität in dem gegenwärtigen vierten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird,
b) daß als Vadium 20% des Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 705 fl. CM. zu erlegen ist, und
c) daß der Ersteher binnen 45 Tagen nach Zustellung des, den Feilbietungsact zu Gericht anzunehmenden Bescheides den dritten Theil des Kaufschillinges an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen hat, wogegen ihm das nicht im Baaren erlegte Vadium zurückgestellt wird, der vierte Feilbietungstermin auf den 12. März 1858 um 10 Uhr Vorwittags anberaumt wird.

Wovon die Interessenten, und zwar diejenigen, welche auf jene Realität nach dem 19. Jänner 1857 ein Hypothekarrecht erworben, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des Curators Dr. Jarocki mit Substituirung des Adv. Dr. Kaczkowski allhier verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 1. December 1857.

Z. 13015. **Edict.** (97. 1—3)

Vom dem k. k. Landes-Gerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß am 31. Juli 1836 Kaspar Żychoń zu Rybna ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Landes-Advokat Dr. Mraczek als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtsmittel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 22. December 1857.

N. 1106. **Lizitations-Ankündigung.** (101. 1—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Veräußerung von 264 Stück Kleiderbürsten am 18. Februar 1858 im hierortigen Arbeitshause sub Nr. 73 Gm. VII. Piasek um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Krakau, am 22. Jänner 1858.

N. 1106. **Ogłoszenie licytacyi.**

Magistrat król. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem sprzedania 264 sztuk szczotek do sukien odbędzie się w dniu 18. Lutego 1858 w gmachu domu roboczego pod L. 73 Gm. VII. Piasek o godzinie 10. przed południem publiczna licytacya.

Kraków, dnia 22. Stycznia 1858.

N. 6055. **Kundmachung.** (109. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hr. Simon Steigelfest für seine in Rzeszów bestehende Schnittwaarenhandlung die Firma: „Simon Steigelfest" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, den 24. December 1857.

Z. 6064. **Kundmachung.** (110. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hr. Isaak Matzner für seine in Rzeszów bestehende Tuchwaaren-Handlung die Firma „Isaak Matzner" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 6066. **Kundmachung.** (111. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hr. Leib Reich für seine in Rzeszów bestehende Schnittwaarenhandlung die Firma: „I. Leib Reich" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

Warnung. (113. 1—3)

Die am 29. Jänner d. J. in Verlust gerathenen galizischen Pfandbriefe, namentlich auf 500 fl. CM. N. 1825 und auf 100 fl. CM. Nr. 5222, überdieß ein St. Genois-Los Nr. 58354 haben in den Händen des Finders oder dessen derselbe an sich bringen sollte, gar keinen Werth, weil der Eigenthümer hinsichtlich der Pfandbriefe die Amortisation bezüglich des St. Genois-Loses über das Geeignete schon veranlaßt hat.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. Februar 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 1/16–84 1/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	93–94
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96–97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/16–82 1/8
detto „ 4 1/2%	72 1/4–72 3/8
detto „ 4%	64 3/4–64 7/8
detto „ 3%	50–50 1/2
detto „ 2 1/2%	41–41 1/2
detto „ 1%	16 1/4–16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97––
Oedenburger detto „ 5%	96––
Pesther detto „ 4%	96––
Mailänder detto „ 4%	95––
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/2–88 3/4
detto v. Galizien, Ung. etc. „ 5%	79 1/2–80
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86–87
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64–64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	338–339
detto „ 1839	130–130 1/4
detto „ 1854 4%	107 1/4–107 1/2
Como-Rentscheine	16–16 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78–79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87–87 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	80 1/2–81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85–85 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88–89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111–112
Actien der Nationalbank	988–989
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4–99 3/4
Actien der Oest. Credit-Anstalt	248 1/4–248 3/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123 1/2–123 3/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	233–234
„ „ Nordbahn	179 3/4–179 7/8
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	315 1/4–315 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	102 3/8–102 3/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	97–97 1/2
„ „ Theißbahn	101–101 1/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	259–260
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	555–556
„ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	385–388
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	60–61
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65–66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19–20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29–30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79–79 1/4
F. Windischgrätz 20 „	25–25 1/4
Gf. Waldstein 20 „	27–27 1/4
„ Keglevich 10 „	16 1/4–16 3/4
„ Salm 40 „	43 1/4–43 1/2
„ St. Genois 40 „	38–38 1/4
„ Palffy 40 „	40–40 1/2
„ Clary 40 „	38 1/2–38 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	88 1/2
Augsburg (Uso.)	106 1/2
Bukarest (31 T. Sicht)	269
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/2
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	104 1/2
London (3 Mon.)	10 20
Mailand (2 Mon.)	104 7/8
Paris (2 Mon.)	123 1/2
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 5/8–3/4
Napoleonsd'or	8 13–14
Engl. Sovereigns	10 21
Ruff. Imperiale	8 24–25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	334‴ 11	— 6 2	90	Nord-Ost mittel	heiter		—10°0	— 6°0
	10	334 21	9,0	100	Ost-Nord-Ost schwach	„			
8	6	334 04	10 0	100	„	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czajliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.